

P 4 PA Hilsenbeck 1

An die

Abteilung IV des BPM

Berlin N 66

8050-20K278

B.P. M. 11
-5 4, 3

Handwritten signatures and initials:
IV 2
Pst
[Signature]
[Signature]

Auf die VF IW/VI 8035 v. 24.3.33

Förmliches Disziplinerfahren gegen den Postschaffner Konwald Hilsenbeck in Waldsee

4 Hefte Personalakten
2 Anlagen

Der Postschaffner Konwald Hilsenbeck beim Postamt Waldsee ist am 11.3.33 auf Veranlassung des Polizeikommissars für das Land Württemberg in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager auf dem Heuberg verbracht worden. Hilsenbeck, der bis zum 4.3.1933 beim Postamt Stuttgart 18 versendet war und mit Wirkung vom 13.3.1933 an nach Waldsee versetzt wurde, ist - vermutlich seit 1924 - Mitglied der KPD und hat sich gelegentlich auch in deren Hilfsorganisationen, insbesondere in der "Roten Hilfe", betätigt. Zur Wahl für den württ. Landtag am 24.4.1932 wurde er von der KPD als Spitzenkandidat für den Wahlkreisverband Stuttgart-Stadt aufgestellt und als solcher in den Landtag gewählt, den er als Mitglied der kommunistischen Fraktion bis in die jüngste Zeit angehört hat. Dabei ist er verschiedenfach als Fraktionsredner aufgetreten und hat außerhalb des Parlaments wiederholt in Versammlungen der KPD über seine Tätigkeit als Abgeordneter berichtet. Eine politische Wirksamkeit während des Dienstes und in den Diensträumen konnte ihn bisher nicht nachgewiesen werden. Die in der KPD gegen den Bestand der staatlichen Ordnung gerichtete Betätigung des Hilsenbeck ist mit den Pflichten eines Reichsbeamten gegenüber der nationalen Regierung nicht vereinbar und es ist deshalb seine Dienstentlassung herbeizuführen.

Handwritten notes:
Bayer 81.
Der Hilsenbeck
mit Wirkung vom
1.3.33 - einget.
auf auf neue
Anlage...

Gemäß der obengenannten Verfügung wird hiernach gegen Hilsenbeck das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung einzuleiten und seine vorläufige Dienstenthebung zu verfügen sein. Wenngleich Hilsenbeck außer seinen Gehaltsbezügen keine weiteren Einkommensquellen besitzt, dürfte nach der Art der ihm zur Last gelegten Verfehlung von Ger in § 128 Abs.2 ERS gegebenen Ermächtigung, dem einzubehaltenden Teil des Dienst Einkommens auf ein Viertel zu beschränken, kein Gebrauch zu machen sein.

Als Beamter der Staatsanwaltschaft wird Posttrat Hofer, als untersuchungsführender Beamter Postdirektor Dr.Lauxmann, beide bei der Oberpostdirektion, vorgeschlagen.

Posttrat Hofer

1/1934